



KED in NRW – Oxfordstraße 10^{SEP} - 53111 Bonn

**KED in NRW
Landesverband**

An das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 25.03.2021

Stellungnahme zum Kernlehrplan Informatik für die Sekundarstufe I – Klassen 5 und 6 – Durchführung der Verbändebeteiligung gem. §77 Abs. 3 SchulG
Aktenzeichen: 526-6.01.04-160854

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, als Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Kernlehrplan Informatik für die Sekundarstufe I – Klassen 5 und 6 - nehmen zu können.

Wir begrüßen es, dass Informatik als neues Pflichtfach für die Klassen 5 und 6 in allen Schulformen mit Sekundarstufe I eingeführt wird, da eine informatische Grundbildung gerade im Zuge der aus dem schulischen Leben nicht mehr weg zu denkenden Digitalisierung so früh wie möglich einsetzen sollte. Dass der Informatikunterricht in den Klassen 5 und 6 zwei Wochenstunden betragen soll, halten wir für ausreichend. Er muss auf die Kenntnisse aus der Grundschule aufbauen und erste theoretische Elemente enthalten.

Der Kernlehrplan weist Differenzierungsmöglichkeiten aus. Zielführend erscheint uns, dass ein Lehrplan für alle Schulformen entwickelt wurde, in dem die verpflichtenden Kompetenzerwartungen für die Schulform Gymnasium gekennzeichnet sind, die für andere Schulformen eine Option bzw. Vertiefungs- und Differenzierungsmöglichkeit für leistungsstarke SchülerInnen an den Schulformen (Haupt-, Real-, Gesamt- und Sekundarschule) darstellen.

Der vorgelegte Kernlehrplan im Fach Informatik ist breit aufgestellt, was die zu erwerbenden Kompetenzen betrifft, und bietet vielfältige Möglichkeiten der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung. Gerade der große handlungsorientierte Teil anhand praktischer Beispiele erscheint uns gut durchdacht und angepasst an gegenwärtige und zukünftige Anforderungen der Digitalisierung. Die Benennung von fünf Inhaltsfeldern (S. 12

ff.) – Informationen und Daten (Daten und ihre Codierung, Verschlüsselungsverfahren); Algorithmen; Automatisierung und künstliche Intelligenz (Aufbau und Wirkungsweise einfacher Automaten, Maschinelles Lernen); Informatiksystem; Informatik, Mensch und Gesellschaft (Datenbewusstsein, Datensicherheit und Sicherheitsregeln) ist eine sehr breit angelegte Fächerung und führt womöglich dazu, dass Inhaltsfelder nur „angekratzt“ werden. Fraglich ist auch, ob für die Klassen 5 und 6 das Thema künstliche Intelligenz nicht zu abstrakt ist und stattdessen erste Kenntnisse in eine Programmiersprache wie z. B. Scratch als Inhaltsfeld wichtiger wäre.

Als problematisch sehen wir es an, dass eine große „Lücke“ in der Schullaufbahn nach Klasse 6 bis zum Wahlbereich besteht, in der das Fach Informatik nicht unterrichtet wird. Wie will man Schüler*innen nach jahrelangem Nicht-Unterrichten des Faches Informatik später wieder dafür begeistern und an das Gelernte aus der Unterstufe anschließen?

Das Kernproblem bei der Einführung des Faches Informatik wird die Lehrerversorgung sein. Schon jetzt gibt es an den Schulen zu wenig Informatiklehrer. Dass etwa rund 100 Lehrer*innen bis Ende dieses Schuljahres Zertifikatskurse besuchen, erscheint nicht ausreichend. Die Folge ist, dass viele fachfremde Lehrer unterrichten werden. Das kann auf Dauer jedoch keine Lösung sein.

Kritisch sehen wir auch, dass bereits zum Schuljahr 2021/2022 Informatik als Pflichtfach eingeführt werden soll, gerade vor dem Hintergrund, dass die Schulen und Lehrkräfte angesichts der Pandemie derzeit immer wieder vor große Herausforderungen gestellt werden, und dass viele Schüler*innen einiges nachholen müssen, wenn wieder täglicher Präsenzunterricht möglich ist. Insofern müssen besonders die Ergänzungsstunden – und weitere Maßnahmen – im kommenden Schuljahr für die individuelle Förderung und das Schließen von Lücken genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Honecker
Landesvorsitzende